

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 2. Juli 2024

**Kleine Anfrage Urs Tanner (parteilos),
«Wer wird eingebürgert? 2/3 mit Hochschulabschluss?» (Nr. 15/2024)**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 24. Mai 2024 hat Grossstadtrat Urs Tanner eine Kleine Anfrage zum Thema Einbürgerungen eingereicht.

Dabei stellte er folgende Frage:

Wie sieht die Statistik seit 2019 aus über die Ausbildung der Eingebürgerten?

Der Stadtrat beantwortet die Frage wie folgt:

Die Stadt Schaffhausen führt keine Statistik bei den Einbürgerungen über berufliche Qualifikationen, da dies bis anhin weder für den Bürgerrat noch für den Stadtrat relevant war und ist. Im ersten Halbjahr 2024 hat der Stadtrat Einbürgerungsgesuche mit insgesamt 67 Personen befürwortet. Davon hatten rund 36 % eine Hochschulausbildung (In- oder Ausland), 54 % eine Berufslehre und 10 % keine qualifizierte Ausbildung.

Die Voraussetzungen für eine Einbürgerung wurden mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes per 1. Januar 2018 klarer, aber auch etwas strenger formuliert (Art. 9 bis 12). Insbesondere müssen Bewerberinnen und Bewerber über einen Sprachenpass Niveau B1 mündlich und A2 schriftlich verfügen, ausser sie haben während fünf Jahren die obligatorischen Schuljahre in deutscher Landessprache besucht oder eine Ausbildung in der deutschen Landessprache absolviert. Diejenigen Personen, welche bereits acht obligatorische Schuljahre in der Schweiz absolviert haben, können vom sogenannten vereinfachten Einbürgerungsverfahren profitieren und benötigen ebenfalls keinen Sprachenpass. Die Voraussetzung des Sprachenpasses mag für einzelne Personen eine Hürde darstellen, vor allem wenn sie über geringe Schulbildung verfügen. Auch bei älteren Personen, welche schon viele Jahre in der Schweiz leben, besteht manchmal eine Hemmschwelle im fortgeschrittenen Alter noch einen Sprachenpass zu erwerben. Dadurch ist es sicher

möglich, dass solche Personen gar keinen Antrag stellen. Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen haben die Möglichkeit sich mit einem neuropsychologischen Gutachten von einem Sprachenpass entbinden zu lassen. Hier ist allerdings zu bemerken, dass dies für die Bewerbenden mit einem höheren Aufwand sowohl in emotionaler, wie auch in finanzieller Hinsicht verbunden ist. Es handelt sich hier nicht um eine Vorgabe der Stadt, sondern um eine Vorgabe des Bundes.

Der Stadtrat prüft alle Einbürgerungsgesuche auf die Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen. Diese können auch von Personen, welche über keine Berufsausbildung verfügen, erfüllt werden.

Bei den Vorstellungsgesprächen ist es die Aufgabe des Stadtrats die Integration zu prüfen. Die Bewerberin oder der Bewerber erhält die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen und auch auszuführen, weshalb sie oder er sich einbürgern möchte. Dieses Gespräch kann auf Hochdeutsch oder Mundart geführt werden, dies immer in Absprache mit der Bewerberin resp. dem Bewerber. Schliesslich werden der Bewerberin resp. dem Bewerber Fragen gestellt zu Themen, welche der Bund vorgibt und die schliesslich in einem Erhebungsbericht zusammengefasst werden:

- Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft; Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern, Förderung und Unterstützung der Integration der Familienmitglieder (Art. 2 Abs. 1 lit. B und c und Art. 8 BÜV)
- Kenntnisse über die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse (Art. 6 Abs. 2 lit. A SH-BÜG, Art. 2 Abs. 1 lit. a BÜV)
- Respektierung der Werte der Bundesverfassung

Innerhalb dieser Themen verfügt der Stadtrat über einen gewissen Ermessensspielraum, so dass er seine Fragestellung dem intellektuellen Hintergrund resp. dem Ausbildungsniveau der Bewerberinnen und Bewerber anpassen kann. Bei den Vorstellungsgesprächen verzichtet der Stadtrat bewusst auf einen stereotypen Fragebogen. Er passt seine Fragestellungen individuell der Bewerberin resp. dem Bewerber und seinem Bildungshintergrund an, wobei selbstverständlich die vorgegebenen Themen - wie oben erwähnt - abgedeckt werden. Letzendlich soll der Gesamteindruck der Bewerberin oder des Bewerbers das Gefühl vermitteln, dass sie oder er hier zu Hause ist und sich mit den Verhältnissen in der Schweiz und insbesondere in unserer Region auskennt und später auch in der Lage ist, den Bürgerpflichten nachzukommen.

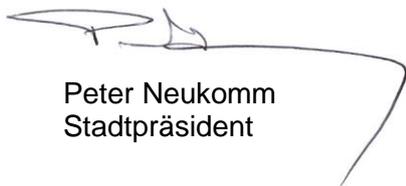
Aufgrund von Rückmeldungen ist festzustellen, dass Bewerberinnen und Bewerbern das Einbürgerungsgespräch durchwegs als angenehm und respektvoll empfinden. Rückstellungen von Gesuchen können natürlich vorkommen, sowohl im ordentlichen wie auch im vereinfachten Verfahren, die Gründe liegen aber nie beim beruflichen Hintergrund. Meistens haben sich die wenigen zurückgestellten Bewerberinnen und Bewerber zu wenig ernsthaft mit den zur Verfügung gestellten Vorbereitungsunterlagen auseinandergesetzt. Ablehnungen gab es in den letzten drei Jahren keine, weder im ordentlichen noch im vereinfachten Verfahren.

2023 leitete der Stadtrat neun Sitzungen mit Vorstellungsgesprächen im ordentlichen Verfahren. Behandelt wurden an diesen Sitzungen 52 Gesuche. Von all diesen Gesuchen gab es lediglich eine Rückzugsempfehlung, da die Bewerberin es auch nach einem zweiten Vorstellungsgespräch versäumt hat, sich genügend vorzubereiten.

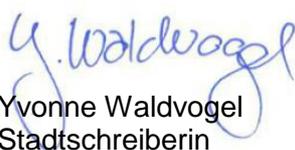
Im vereinfachten Verfahren fanden vier Sitzungen mit insgesamt 34 Geschlechterinnen und Gesuchstellern statt. Im vereinfachten Verfahren haben alle die obligatorischen Schuljahre in der Schweiz absolviert. In diesem Verfahren gab es insgesamt drei Rückstellungen, wobei auch hier nicht die Bildung oder Ausbildung mangelnd waren, sondern andere Gründe (Steuerrestanzen, Arbeitslosigkeit, mangelnde Vorbereitung).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel
Stadtschreiberin